



Erfolg ist ein Geschenk - eingepackt in harte Arbeit.

Ernst Ferstl

***Ihnen und Ihren Angehörigen wünschen wir
frohe, geruhsame Weihnachtstage,
für das neue Jahr Gesundheit,
Mut und Zuversicht.***

***Verband der Holzindustrie und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e.V.***


Wolfgang Kettnaker
Vorsitzender


Clemens Lücken
Geschäftsführer

Verbandsinformation

Allgemein/Wirtschaft/Statistik

Nr. 06/17 Datum: 20.12.2016



Verband der Holzindustrie
und Kunststoffverarbeitung
Baden-Württemberg e. V.

Danneckerstraße 37
70182 Stuttgart
Telefon 0711 23762-0
Telefax 0711 23762-10

Friedrich-Ebert-Straße 11-13
67433 Neustadt / Weinstraße
Telefon 06321 852-0
Telefax 06321 88955

info@vhk-bw.de
www.vhk-bw.de

An unsere Mitgliedsunternehmen

TERMINVORSCHAU

Mi., 10.01.2018
2. Verhandlungsrunde, Tauberbischofsheim

Di., 06.02.2018
Tarifschulung, Stuttgart

Do., 15.03.2018
Personalleiterkreis, Stuttgart

Di., 27.03.2018
Technischer Ausschuss

Fr., 22.06.2018
Mitgliederversammlung, Freudenberg

INHALT

1. **Stromabgaben und -umlagen**
 - Änderungen ab 01.01.2018
2. **Insolvenzgeld**
 - Umlagesatz sinkt 2018
3. **Pension-Sicherungs-Verein**
 - Beitragssatz 2017 und Insolvenzübersicht
4. **Gesetzliche Krankenversicherung:**
 - Durchschnittlicher Zusatzbeitrag sinkt auf 1,0 Prozent
5. **Pauschalen bei Auslandsdienstreisen 2018**
 - neues Anwendungsschreiben des BMF
6. **Branchendaten**
 - Holz, Kunststoff, Möbel
7. **Neue Auslegungsregeln für die nachhaltige Holzbeschaffung**
 - „Berliner Modell“ jetzt auf Bundesebene
8. **Deutschlands höchstes Holzhochhaus soll in Hamburg errichtet werden**
 - 64 m hohes „Flagschiff“ geplant
9. **Sozialversicherungsgrenzwerte 2018 im Überblick**
 - Informationsblatt zur Personalarbeit
10. **Forschungsbericht zur Nutzung von Werk- und Dienstverträgen**
 - Veröffentlichung von November 2017
11. **Runde Geburtstage 2018**

ANLAGEN

- ❖ Informationsblatt Entwicklung der Strompreisbestandteile
- ❖ Übersicht der aktuellen Sozialversicherungsgrenzwerte 2018
- ❖ Argumente zu Unternehmensfragen, Dezember 2017

1. Stromabgaben und -umlagen

- Änderungen ab 01.01.2018

Kürzlich veröffentlichten die Übertragungsnetzbetreiber die Änderungen der gesetzlich bedingten Abgaben-, Umlagen- und Steuersätze für den Strombezug ab 01.01.2018.

Mit dem beigefügten Informationsblatt geben wir Ihnen einen Überblick der zukünftigen Sätze sowie einen Vergleich gegenüber dem Jahr 2017.

Die aufgezeigten Kosten sind in Ihren vertraglich vereinbarten Strompreisen nicht enthalten und werden wie bisher zusätzlich in Rechnung gestellt.

2. Insolvenzgeld

- Umlagesatz sinkt 2018

Der Insolvenzgeldumlagesatz wird von aktuell 0,09 Prozent auf 0,06 Prozent im Jahr 2018 gesenkt.

Bewertung: Die Absenkung des Insolvenzgeldumlagesatzes ist zu begrüßen. Sie erfolgt entsprechend der Vorgaben des § 361 Nr. 1 SGB III, die eine Absenkung dann vorsehen, wenn die Rücklage die durchschnittlichen jährlichen Aufwendungen der vorhergehenden fünf Kalenderjahre übersteigt. Diese Voraussetzungen liegen für das Jahr 2018 vor.

Die gewählte Höhe von 0,06 Prozent ist mit Blick auf die Insolvenzgeldumlage finanziell tragbar und sinnvoll. Mit der geplanten Absenkung wird die erwünschte Kontinuität bei stabiler Rücklage ermöglicht und die Arbeitgeber werden um insgesamt rund 300 Millionen Euro entlastet.

3. Pension-Sicherungs-Verein

- Beitragssatz 2017 und Insolvenzübersicht

Der Beitragssatz für den Pensions-Sicherungs-Verein beträgt 2017 2,0 Promille.

der Vorstand und Aufsichtsrat des Pensions-Sicherungs-Vereins VVaG (PSVaG) haben am 7. November 2017 den Beitragssatz für das Jahr 2017 auf **2,0 Promille** der Bemessungsgrundlage festgelegt (Vorjahr 0,0 Promille).

Die Mitteilung über die Festlegung des Beitragssatzes für 2017 erfolgt mit dem Jahres-Beitragsbescheid, der demnächst an die PSV-Mitgliedsunternehmen versandt wird. Auf die Erhebung eines Vorschusses für 2018 wird zunächst verzichtet. Die heutige Pressemitteilung des PSV finden Sie zu [hier](#).

Ebenfalls übersenden wir Ihnen die [Insolvenzübersicht des PSVaG](#) zum 30. September 2017. Im Vergleich zum Vorjahreszeitraum hat die Zahl der Insolvenzverfahren, die zu einer Leistungspflicht des PSVaG führten, von 345 auf 381 leicht zugenommen. Auch die Zahl der betroffenen Versorgungsberechtigten hat im Vergleich zum Vorjahreswert von 12.180 auf 14.730 zugenommen. Entsprechend hat sich der Leistungsaufwand infolge der Insolvenzen im Vorjahresvergleich von 375,6 Mio. € auf 392,6 Mio. € erhöht.

4. Gesetzliche Krankenversicherung

- Durchschnittlicher Zusatzbeitrag sinkt auf 1,0 Prozent

Der durchschnittliche Zusatzbeitragssatz zur gesetzlichen Krankenversicherung sinkt 2018 von 1,1 Prozent auf 1,0 Prozent. Das Bundesgesundheitsministerium folgt damit den Prognosen des Bundesversicherungsamts und des Bundesgesundheitsministeriums im Schätzerkreis.

Der Gesamtsozialversicherungsbeitragssatz verringert sich damit zum 1. Januar 2018 von 39,95 Prozent auf 39,85 Prozent, wenn keine weiteren Beitragssatzveränderungen in anderen Sozialversicherungssystemen folgen.

Wie hoch der individuelle Zusatzbeitragssatz einer Krankenkasse ab 2018 für ihre Mitglieder tatsächlich ausfällt, legt jede Krankenkasse selbst fest. Dabei können die Krankenkassen – auch erheblich – vom durchschnittlichen Zusatzbeitragssatz nach oben oder unten abweichen.

5. Pauschalen bei Auslandsdienstreisen 2018

- neues Anwendungsschreiben des BMF

Das Bundesfinanzministerium (BMF) hat das Anwendungsschreiben „Steuerliche Behandlung von Reisekosten und Reisekostenvergütungen bei betrieblich und beruflich veranlassten Auslandsreisen ab 1. Januar 2018“ veröffentlicht.

Gegenüber dem vorherigen Schreiben wurden verschiedene Auslandspauschalen angepasst.

Bei eintägigen Reisen in das Ausland ist der entsprechende Pauschbetrag des letzten Tätigkeitsortes im Ausland maßgebend.

Bei mehrtägigen Reisen in das Ausland gilt für die Ermittlung der Verpflegungspauschalen insbesondere Folgendes:

- Bei der Anreise vom Inland in das Ausland oder vom Ausland in das Inland jeweils ohne Tätigwerden ist der entsprechende Pauschbetrag des Ortes maßgebend, der vor 24 Uhr Ortszeit erreicht wird.
- Bei der Abreise vom Ausland in das Inland oder vom Inland in das Ausland ist der entsprechende Pauschbetrag des letzten Tätigkeitsortes maßgebend.
- Für Zwischentage ist in der Regel der entsprechende Pauschbetrag des Ortes maßgebend, den der Arbeitnehmer vor 24 Uhr Ortszeit erreicht.

Das Schreiben des BMF vom 8. November 2017 können Sie über folgenden [Link](#) abrufen.

6. Branchendaten

- Holz, Kunststoff, Möbel

Holz

Die amtlichen Zahlen zu den Umsätzen im Holzgewerbe lagen im Zeitraum von Januar bis September 2017 über dem Niveau des Vorjahres. Laut Statistischem Bundesamt stiegen die Umsätze insgesamt um 4,1 Prozent. Einen guten Zuwachs schafften der baunahe Bereich mit 7,4 Prozent und die Holzverpackungen mit 6,1 Prozent. Die Sägewerke erreichten einen ebenfalls ordentlichen Anstieg von 5,8 Prozent. Auch die Holzwerkstoffe legten leicht zu: Sie erreichten einen moderaten Zuwachs von 0,4 Prozent. Außerdem musste der Bereich Parketttafeln einen deutlichen Rückgang von 9 Prozent hinnehmen.

Kunststoff

Der Kunststoffsektor entwickelte sich im Zeitraum von Januar bis September 2017 stabil über dem Vorjahresniveau: Die Umsätze stiegen insgesamt um 4 Prozent. Dabei konnten fast alle Segmente einen Zuwachs erzielen. Platten und Folien lagen mit plus 5,4 Prozent und die sonstigen Kunststoffwaren mit plus 5 Prozent deutlich im positiven Bereich. Baubedarfsartikel aus Kunststoff stiegen um 2,9 Prozent. Dahingegen sanken die Kunststoffverpackungen im Betrachtungszeitraum leicht um 0,7 Prozent.

Möbel

Die Umsätze der Möbelindustrie sanken nach amtlichen Angaben von Januar bis September 2017 im Vergleich zum Vorjahreszeitraum insgesamt moderat um 0,2 Prozent. Dabei entwickelten sich die einzelnen Segmente uneinheitlich. Die „Sonstigen Möbel“ – also beispielsweise Wohn-, Ess- und Schlafzimmere Möbel, nicht gepolsterte Sitzmöbel und Möbelteile – wiesen einen Zuwachs von 2,1 Prozent auf. Dahingegen war der Umsatz der Polstermöbel mit minus 3,8 Prozent deutlich rückläufig. Einen wenn auch etwas geringeren Rückgang verzeichneten die Küchenmöbel (-3,4 Prozent) und die Büromöbel (-3,1 Prozent). Schließlich gingen auch die Matratzenumsätze moderat um 1,5 Prozent zurück.

7. Neue Auslegungsregeln für die nachhaltige Holzbeschaffung

- „Berliner Modell“ jetzt auf Bundesebene

Der Bund hat in Gestalt der vier betroffenen Ministerien Landwirtschaft, Wirtschaft, Verkehr und Umwelt am 06.10.2017 einen gemeinsamen Leitfadens zum gemeinsamen Erlass zur Beschaffung von Holzprodukten vom 22.12.2010 veröffentlicht. Es handelt sich dabei nicht um einen neuen Erlass, sondern aus Sicht der Ministerien vielmehr um eine Interpretations- und Auslegungshilfe des alten Erlasses.

Der Leitfaden soll den ausschreibenden öffentlichen Behörden sowie bietenden Unternehmen Handlungsanleitungen geben, wie die Nachhaltigkeit von Holzprodukten nachgewiesen werden kann. Insbesondere wird auf den Einzelnachweis eingegangen, der mittlerweile unter dem Schlagwort „Berliner Modell“ bundesweit die Runde macht.

1. Der Auftragnehmer, der für öffentliche Auftraggeber arbeitet, darf nur noch Holz oder Holzprodukte verwenden, die nach Lieferschein von einem zertifizierten Händler stammen und deren Produktkettensertifizierung (CoC) durch FSC, PEFC oder gleichwertige Zertifikate belegt ist.
2. Zusätzlich muss für Aufträge ab 2.000 € das ausführende Unternehmen selbst
 - a. ein forstliches Chain-of-Custody-Zertifikat von FSC, PEFC oder einem vergleichbaren Aussteller vorweisen oder

- b. einen Einzelnachweis mit Mengen, Zeit und inhaltlichem Bezug des angelieferten zertifizierten Holzes oder der Holzprodukte vorlegen, der wiederum von einem Sachverständigen (ö. b. u. v.) oder akkreditierten Zertifizierer geprüft und bestätigt werden muss .

In einfachen Fällen soll die Bauüberwachung des öffentlichen Auftraggebers die vorgenannte Prüfung kostenfrei vornehmen. Ein einfacher Fall liegt vor, wenn wie unter b) zusätzlich die konkrete Einbaustelle auf den Lieferscheinen vermerkt ist und keine Veränderung an der Zusammensetzung der zertifizierten Ware vorgenommen wird. Das Holz kann aber nachbearbeitet werden und die Lieferung muss nicht direkt auf die Baustelle erfolgen.

Noch ist unklar, welchen Rechtscharakter dieser Leitfaden entwickeln soll. Möglicherweise wird dieser auch noch einmal flankierend in einen neuen Erlass gegossen. Es bleibt jetzt abzuwarten, ob sich die einzelnen Bundesländer einer solchen Auslegung anschließen. In Berlin gilt für alle Ausschreibungen von Senat und Bezirken bereits seit zwei Jahren die (nunmehr als verschärft einzustufende) Regelung mit folgender Abweichung:

- Alle Nachweise müssen auch für Aufträge unter 2.000 € erfolgen.
- Der Einzelnachweis nach b) kann ausschließlich vom akkreditierten Zertifizierer bestätigt werden, was vermutlich höhere Kosten als beim Sachverständigen verursachen dürfte.
- Der kostenfreie einfache Fall ist ausgeschlossen.

Berlin tut gut daran, nicht über die Bundesregelungen hinaus zu schießen. Die Bereitschaft der Betriebe, an öffentlichen Ausschreibungen teilzunehmen, würde durch eine kleine Prise Bürokratieabbau sicherlich befördert werden.

8. Deutschlands höchstes Holzhochhaus soll in Hamburg errichtet werden

- 64 m hohes „Flagschiff“ geplant

19 Etagen, 64 m Höhe, 100 Mio. € Investitionsvolumen, Büros und 189 Wohneinheiten sind die Highlights des geplanten Hochhauses in Holzbauweise in der Hamburger Hafen City. Weitere Einzelheiten erhalten Sie [hier](#).

9. Sozialversicherungsgrenzwerte 2018 im Überblick

- Informationsblatt zur Personalarbeit

Wie in jedem Jahr dürfen wir Ihnen mit beiliegender Übersicht die aktuellen Sozialversicherungsgrenzwerte 2018 zur Kenntnis geben.

10. Forschungsbericht zur Nutzung von Werk- und Dienstverträgen

- Veröffentlichung von November 2017

Das Bundesministerium für Arbeit und Soziales hat eine Analyse zu Werk- und Dienstverträgen in Auftrag gegeben, die wir Ihnen auf Nachfrage gerne übersenden.

Der Forschungsbericht 496 "Verbreitung, Nutzung und mögliche Probleme von Werkverträgen - Quantitative Unternehmens- und Betriebsrätebefragungen sowie wissenschaftliche Begleitforschung" wurde im März fertiggestellt und in diesem Monat veröffentlicht. Der Bericht bestätigt in wesentlichen Teilen die Ein-

schätzung der BOA zur Nutzung von Werk- und Dienstverträgen in der Wirtschaft. Der Bericht bietet keine Grundlage für neue gesetzliche Regulierungsschritte. Er unterstreicht vielmehr die erhebliche wirtschaftliche Bedeutung von Werk- und Dienstverträgen für die Erbringung hochwertiger und guter Dienstleistungen und Industrieprodukten in Deutschland.

Einzelheiten:

1. Werk- und Dienstverträge tragen zur Wertschöpfung in Deutschland mit einem Betrag von fast einer dreiviertel Billion Euro bei. Ihr Beschäftigungseffekt liegt bei deutlich mehr als elf Millionen Beschäftigten.
2. Fast neunzig Prozent aller Unternehmen sind Auftraggeber von Werk- und Dienstverträgen, fünfzig Prozent aller Unternehmen agieren sowohl als Auftraggeber wie auch als Auftragnehmer. Das unterstreicht, dass der immer wieder geäußerte Dumpingvorwurf gegenüber Werk- und Dienstverträgen völlig fehl geht.
3. Nur ganz wenige Unternehmen beschränken sich auf die ausschließliche Erbringung von Werk- und Dienstleistungen. Hierzu gehören insbesondere kleine und mittlere besonders spezialisierte Werkvertragsnehmer.
4. Die Rechtsbeziehung zwischen Auftraggebern und Auftragnehmern ist durch hohe Stabilität gekennzeichnet. Vertragsunternehmen sind erfolgreiche Unternehmen, die Dank eigener Innovation wettbewerbsfähig bleiben und die Wettbewerbsfähigkeit ihrer Auftraggeber stützen.
5. Das wesentliche Motiv für Werkverträge und Dienstverträge ist der temporäre Einsatz von spezialisiertem Personal oder speziellen Leistungen. Einsparungen von Lohnkosten spielen allenfalls eine untergeordnete Rolle.
6. Werden im Rahmen von Werk- und Dienstverträgen Beschäftigte des Auftragnehmers tätig, werden diese nach Auffassung der beauftragenden Unternehmen häufig sogar noch höher vergütet als die eigenen Beschäftigten.
7. Werk- und Dienstverträge stehen im Verhältnis zur Arbeitnehmerüberlassung nicht in einem "Austauschverhältnis". Regelmäßig verfolgen die Unternehmen mit der Nutzung der unterschiedlichen Instrumente auch unterschiedliche Zwecke. Werk- und Dienstverträge sowie Arbeitnehmerüberlassung wirken also komplementär und nicht ersetzend.
8. Im Einsatz von Werk- und Dienstverträgen verbleiben einige rechtliche Unsicherheiten. Aus der Studie lässt sich jedoch ein bewusster "Missbrauchsvorwurf" nicht herleiten. Vielmehr kann es im Einzelfall im Überschneidungsbereich zu einer Nutzung kommen, die sich nicht mehr eindeutig dem einen oder anderen Vertragstyp zuordnen lässt.

Gesamtbewertung

Die Studie belegt nachdrücklich, Werk- und Dienstverträge sind eine anerkannte Vertragsform. Sie bieten die Basis erfolgreicher Aufgabenteilung und Spezialisierung und bilden eine Grundlage für anständige, faire und gut vergütete Arbeit. Die Kodifizierung des Arbeitsvertrags als Vertragstypus im Bürgerlichen Gesetzbuch im Frühjahr 2017 hat die Rechtslage nochmals bestätigt. Auch ist durch die Anpassung des Arbeitnehmerüberlassungsgesetzes mit Wirkung zum 1. April 2017 festgeschrieben worden, dass die Überlassung eines Arbeitnehmers im Wege der Arbeitnehmerüberlassung ausdrücklich als solche bezeichnet

und darüber hinaus sogar die eingesetzte Person oder die eingesetzten Personen konkretisiert werden müssen.

Man mag der Studie darin zustimmen, dass einzelne Aspekte der Weisungs- und Risikostruktur von der "idealtypischen Ausgestaltung" eines Werk- oder Dienstvertrages abweichen mögen.

Das macht aber aus einem Werk- und Dienstvertrag keine Arbeitnehmerüberlassung. Einen idealtypischen Werk- und Dienstvertrag im engeren Sinne gibt es ohnehin nicht. Die Vertragstypenfreiheit des Bürgerlichen Gesetzbuchs beruht gerade nicht auf Idealtypen, sondern auf der privatautonomen Ausgestaltung von Vertragsbeziehungen.

11. Runde/Halbrunde Geburtstage 2018

Januar

07.01. Roland Moser Michelfelder Gmelin GmbH + Co. KG 60 Jahre

März

17.03.. Lutz Becker W. Becker Montagebau GmbH & Co. KG 55 Jahre

April

18.04. Katja Link Ludwig Paletten GmbH 50 Jahre

27.04. Andreas Luem Himmelsbach Leitern- und Gerüstefabrik GmbH 50 Jahre

Mai

11.05. Markus Engemann Ecoprotec GmbH 50 Jahre

Juni

21.06. Stefan Bornemann Erpo Möbelwerk GmbH 50 Jahre

23.06. Christoph Rogalla Ecoprotec GmbH 50 Jahre

August

27.08. Michael Stiehl Rauch Möbelwerke GmbH 60 Jahre

September

04.09. Bernd Wuschack Carthago Reisemobilbau GmbH 50 Jahre

29.09. Joachim Zeeb Zeeb Innenausbau GmbH 55 Jahre

November

02.11. Karl-Heinz Schuler Carthago Reisemobilbau GmbH 65 Jahre

Dezember

01.12. Peter Wanner Waldner Laboreinrichtungen GmbH & Co. KG 55 Jahre

09.12. Steffen Jeschke Jeschke Umwelttechnik GmbH und
Jeschke Geräte und Anlagenservice GmbH 50 Jahre

Mit freundlichen Grüßen

IHR

VERBAND DER HOLZINDUSTRIE
UND KUNSTSTOFFVERARBEITUNG
BADEN-WÜRTTEMBERG E. V.



Clemens Lüken
Geschäftsführer

Anlagen

Entwicklung der Strompreisbestandteile

(Alle Preise netto ohne Umsatzsteuer.)

Datum	Stromsteuer	EEG-Umlage	§ 18 AbLaV Umlage abschaltbare Lasten	Letztverbrauchergruppe**	KWKG-Umlage	§ 19 StromNEV-Umlage	Offshore-Haftungsumlage
	Cent je kWh	Cent je kWh	Cent je kWh		Cent je kWh	Cent je kWh	Cent je kWh
01.01.2017	2,050	6,880	0,006	A	0,438	0,388	- 0,028
				B	0,080	0,050	0,038
				C	0,060	0,025	0,025
01.01.2018	2,050	6,792	0,011	A	0,345	0,370	0,037
				B	0,160 *	0,050	0,049
				C	0,120 *	0,025	0,024

* nur für privilegierte Kunden, die in 2016 der Letztverbrauchergruppe B angehört haben.

** Erläuterung Letztverbrauchergruppen

Gruppe A bis 1.000.000 kWh/Jahr.

Gruppe B über 1.000.000 kWh/Jahr.

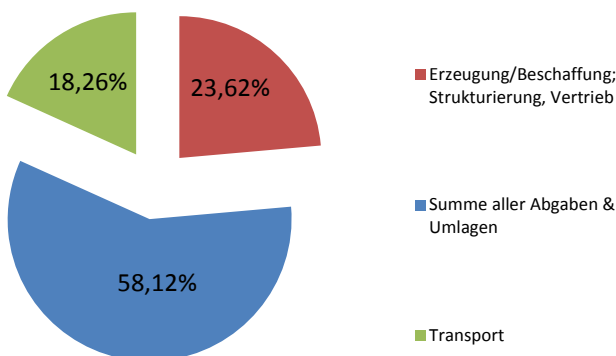
Gruppe C über 1.000.000 kWh/Jahr, wenn der Kunde dem produzierenden Gewerbe, dem schienengebundenen Verkehr oder der Eisenbahninfrastruktur zuzuordnen ist und seine Stromkosten im vorangegangenen Kalenderjahr 4 % des Umsatzes überstiegen haben.

Hinzu kommt die nach Konzessionsabgabenverordnung (KAV) gesetzlich geregelte Konzessionsabgabe. Die Höhe der Konzessionsabgabe für Tarifkunden gemäß KAV ist abhängig von der amtlichen Einwohnerzahl der jeweiligen Gemeinde. Für separat erfassten Schwachlaststrom bei Tarifkunden wird eine Konzessionsabgabe von 0,61 Cent/kWh erhoben. Für Sondervertragskunden (Jahresverbrauch > 30.000 kWh; zweimalige Monatshöchstleistung > 30,0 kW pro Kalenderjahr) gilt eine Konzessionsabgabe von 0,11 ct/kWh.

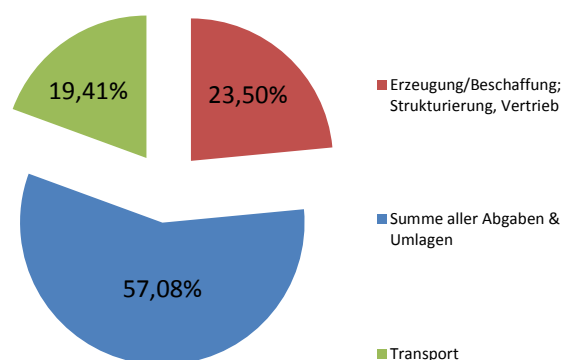
An einem Beispiel möchten wir Ihnen die Zusammensetzung des Strompreises veranschaulichen:

Die Abnahmeselle des Beispielskunden befindet sich in Karlsruhe und ist an das Mittelspannungsnetz angeschlossen. Sie hat einen jährlichen Stromverbrauch von 500.000 kWh, die Jahreshöchstleistung beträgt 200 kW und die jährlichen Benutzungsstunden belaufen sich auf 2.500. Wir gehen von einem Jahresleistungspreissystem und einem Arbeitspreis von 4,0 ct/kWh aus.

Strompreisbestandteile 2017



Strompreisbestandteile 2018



Rechengrößen in der Sozialversicherung 2018

	West	Ost
Beitragsbemessungsgrenzen		
Kranken- und Pflegeversicherung <ul style="list-style-type: none"> ▪ jährlich ▪ monatlich 	53.100,00 € 4.425,00 €	
Arbeitslosenversicherung, Allgemeine Rentenversicherung <ul style="list-style-type: none"> ▪ jährlich ▪ monatlich 	78.000,00 € 6.500,00 €	69.600,00 € 5.800,00 €
Beitragssätze		
Pflegeversicherung	2,55 %	
Zuschlag für Kinderlose	0,25 %	
Arbeitslosenversicherung	3,0 %	
Rentenversicherung	18,6 %	
Krankenversicherung allgemeiner Beitragssatz	14,6 %	
ermäßigter Beitragssatz	14,0 %	
durchschnittlicher Zusatzbeitrag	1,0 %	
Insolvenzgeldumlage	0,06 %	
Künstlersozialabgabe	4,2 %	
allgemeine Jahresarbeitsentgeltgrenze (§ 6 Abs. 6 SGB V)	59.400,00 €	
besondere Jahresarbeitsentgeltgrenze (§ 6 Abs. 7 SGB V)	53.100,00 €	
Bezugsgrößen		
▪ jährlich	36.540,00 €	32.340,00 €
▪ monatlich	3.045,00 €	2.695,00 €
Sachbezugswerte		
Verpflegung monatlich	246,00 €	
▪ Frühstück	52,00 €	
▪ Mittagessen	97,00 €	
▪ Abendessen	97,00 €	
Unterkunft monatlich	226,00 €	
monatlicher Höchstzuschuss zur privaten		
▪ Krankenversicherung	323,03 €	
▪ Pflegeversicherung	56,42 €	
Geringfügigkeitsgrenze monatlich	450,00 €	
für Gleitzonenberechnung: Faktor F	0,7547	
vereinfachte Gleitzeitformel	1,2759625 X Arbeitsentgelt - 234,568125 €	

Argumente zu Unternehmensfragen

aus dem Institut der deutschen Wirtschaft Köln

Immer mehr Unternehmen können ihre Lehrstellen nicht besetzen. Jeder ungenutzte Ausbildungsplatz vergrößert jedoch die Fachkräftelücke. Deshalb sollten Schulabgänger verstärkt für das breite Spektrum der Berufsausbildung begeistert werden, das auch unter Karriereaspekten eine vielversprechende Alternative zum Studium darstellt.

Auszubildende sind sehr gefragt – und aus Sicht der Unternehmen gerade ziemliche Mangelware. Zu Beginn des aktuellen Ausbildungsjahres konnten in Deutschland fast 50.000 Lehrstellen nicht besetzt werden (Tabelle 1). Seit 2005 wird der Azubi-Mangel jedes Jahr größer.

Für den Azubi-Notstand gibt es zwei Gründe: Aufgrund des **demografischen Wandels** sinkt die Zahl der Schulabgänger seit Jahren. Aktuell verlassen pro Jahr rund 850.000 junge Leute die allgemeinbildenden Schulen. 2004 waren es noch 130.000 Absolventen mehr.

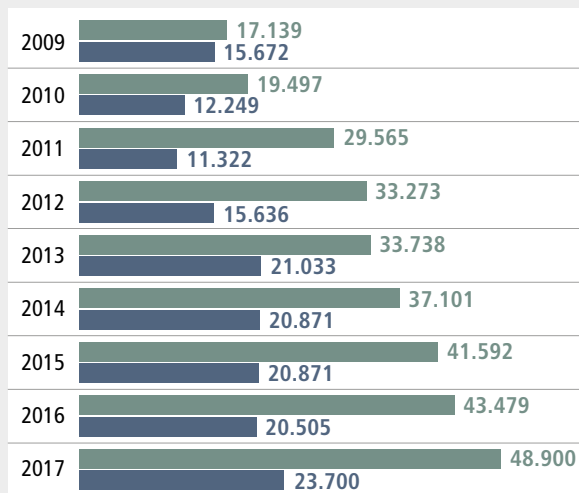
Zudem ist der Anteil der Hauptschulabsolventen – die traditionell nach der Schule in eine Berufsausbildung wechselten – stark zurückgegangen (Tabelle 2):

Ausbildungs- markt

Berufsausbildung: Betriebe und Bewerber finden nicht zusammen

Ende September gab es in Deutschland jeweils so viele ...

■ ... unbesetzte Lehrstellen ■ ... unversorgte Bewerber



Quellen: Bundesinstitut für Berufsbildung, Bundesagentur für Arbeit

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2017 IW Medien - Argumente 12

Hatten im Jahr 2008 noch 23 Prozent der Schulabgänger einen Hauptschulabschluss in der Tasche, waren es 2016 nur noch 16 Prozent.

Gleichzeitig stieg der Anteil der Schulabsolventen mit Fachhochschul- und Hochschulreife von 30 auf 37 Prozent. Ein Großteil von ihnen entscheidet sich nach der Schule für ein Studium. Während also die **Zahl der Studienanfänger** steigt, sinkt die Zahl derer, die eine Berufsausbildung beginnen. Inzwischen sind beide Gruppen mit je rund 500.000 Personen fast gleich groß (Tabelle 3).

Trotz dieser Entwicklung sollten sich Unternehmen um junge Leute mit Hochschulzugangsberechtigung bemühen. Denn eine steigende Zahl der Studenten bricht das Studium vorzeitig und oft auch ohne Abschluss ab. Auf der Suche nach beruflichen Alternativen landen viele Studienabbrecher bei der Berufsausbildung:

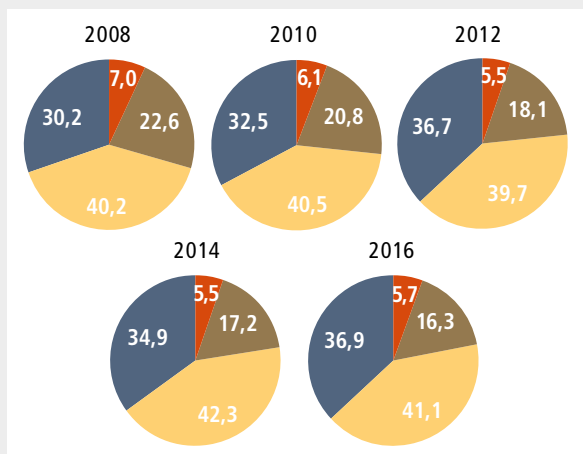
Rund 40 Prozent derjenigen, die 2014 ihr Studium abbrachen, haben ein halbes Jahr später eine Berufsausbildung begonnen.

Im Jahr 2008 galt dies nur für zwei von zehn Studienabbrechern.

Schulabsolventen: Mehr Studienberechtigte, weniger Hauptschüler

So viel Prozent der Schulabgänger und -absolventen hatten diesen Abschluss

■ Ohne Hauptschulabschluss ■ Hauptschulabschluss
■ Mittlerer Abschluss ■ (Fach-)Hochschulreife



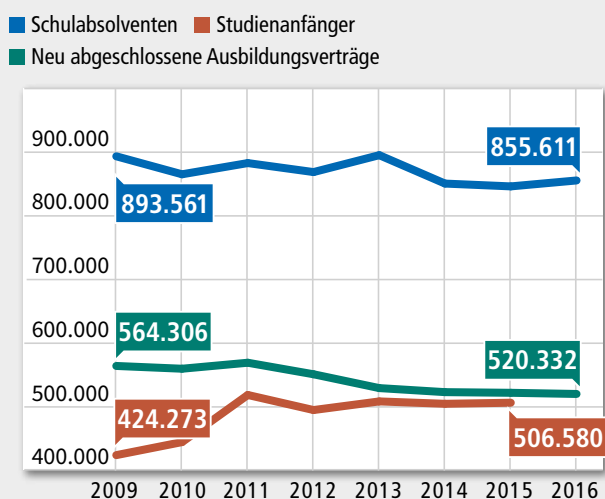
Ursprungsdaten: Statistisches Bundesamt

Institut der deutschen
Wirtschaft Köln

© 2017 IW Medien - Argumente 12

Berufsausbildung: Konkurrenz durch Studium

3



Quellen: Bundesinstitut für Berufsbildung, Hochschulrektorenkonferenz, Statistisches Bundesamt

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2017 IW Medien - Argumente 12

Ein weiterer Grund für den Azubi-Mangel ist, dass viele Schulabgänger die Chancen einer Ausbildung unterschätzen. Eine Studie des Kompetenzzentrums Fachkräftesicherung (KOFA) zeigt, dass sich 58 Prozent der Abiturienten gut über ein Studium informiert fühlen – über das Thema Ausbildung können das nur 39 Prozent sagen.

Dabei sind die Beschäftigungs- und Karrierechancen für Absolventen einer Berufsausbildung ausgesprochen gut: Im Schnitt werden 60 Prozent der Auszubildenden nach der Lehre von ihrem Ausbildungsbetrieb übernommen, weitere 21 Prozent wechseln in ein anderes Unternehmen, nicht mal 6 Prozent der Ausbildungsabsolventen sind drei Monate nach ihrem Abschluss arbeitslos.

Noch besser stehen Ausbildungsabsolventen da, die sich anschließend weiterbilden. Die Arbeitslosenquote von Spezialisten in Fortbildungsberufen – wie dem Handwerksmeister, dem staatlich geprüften Techniker oder dem Fachkrankenpfleger – ist niedriger als die von Akademikern. Auch die Karrierechancen werden häufig unterschätzt, obwohl jeder vierte Fortbildungsabsolvent mehr verdient als ein Durchschnittsakademiker.

Trotz des Azubi-Mangels finden viele Bewerber keinen Ausbildungsplatz. Ihre Zahl stieg im Vergleich zum Vorjahr um 15 Prozent auf annähernd 24.000. Das liegt vor allem daran, dass die beruflichen Wünsche der Bewerber mit dem Ausbildungsangebot der Betriebe nicht übereinstimmen. Deswegen sollten Schüler früh über das Spektrum der immerhin 328 anerkannten Ausbildungsberufe informiert und gezielt für diese begeistert werden, etwa durch Praktika oder Kooperationen.

Wenn Ausbildungsbetriebe und -bewerber nicht zusammenfinden, liegt dies häufig auch an der räumlichen Distanz. Mal sind die Wege zu weit oder zu beschwerlich, mal fehlt der Mut, allein an einen fremden Ort zu ziehen. Verschiedene Projekte zeigen jedoch, dass die überregionale Rekrutierung von Auszubildenden durchaus gelingen kann: Wenn diese in ihrem Heimatort umworben werden und wenn sie die notwendige Unterstützung bekommen, um sich in der Ausbildungsregion einzufinden – sei es bei der Suche nach einer passenden Bleibe oder bei der Integration in den Sportverein.

Oft sind aber organisatorische Hemmnisse und mangelnde Informationen gar nicht entscheidend – manche Jugendliche brauchen einfach nur inhaltliche Unterstützung. Eine fundierte Vorbereitung für eine Ausbildung ist beispielsweise die Einstiegsqualifizierung (EQ). Das ist ein bezahltes Qualifizierungs-Praktikum, das von den Arbeitsagenturen bezuschusst wird. Für Azubis, die zum Abschluss einer Ausbildung zusätzliche Hilfe benötigen, gibt es ausbildungsbegleitende Hilfen (abH). Auch das Programm Verhinderung von Ausbildungsabbrüchen (VerA) des Senior Experten Service hilft bei Schwierigkeiten. Schließlich sind vorzeitig gelöste Ausbildungsverträge keine Seltenheit (Tabelle 4):

Ein Viertel aller Ausbildungsverhältnisse wird vorzeitig gelöst.

Allerdings wechselt etwa die Hälfte dieser Auszubildenden lediglich den Ausbildungsbetrieb, während die anderen wieder zur Schule gehen, eine schulische Ausbildung beginnen oder ein Studium starten.

Ausbildung & Studium: Immer weniger halten durch

4

So viel Prozent der Auszubildenden und Studenten beendeten ihren Bildungsgang nicht oder nicht dort, wo sie angefangen haben

	2010	2014
Ausbildungsverhältnis	22,9	24,5
Bachelorstudium	28,0	29,0

Quellen: Bundesinstitut für Berufsbildung, Deutsches Zentrum für Hochschul- und Wissenschaftsforschung

Institut der deutschen Wirtschaft Köln

© 2017 IW Medien - Argumente 12